IHRE TESTERGEBNISSE

Baby-Trinkwassertest

OH-302189-TGAXZ - Erwin Mertler

Jedes Analyseverfahren besitzt eine Nachweisgrenze. Alle Werte, die mit "kleiner als" (<) angegeben sind, befinden sich unterhalb der Nachweisgrenze des jeweiligen Verfahrens.

Kupfer — Wert OK

Ihr Wert 0,0043 mg/ltr

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung 2,0 mg/ltr

Blei — Wert OK

Ihr Wert <0,0010 mg/ltr

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung 0,01 mg/ltr

Eisen — Wert OK

Ihr Wert <0,050 mg/ltr

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung 0,2 mg/ltr

Nickel — Wert OK

Ihr Wert <0,010 mg/ltr

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung 0,02 mg/ltr

Cadmium — Wert OK

Ihr Wert <0,00030 mg/ltr

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung 0,003 mg/ltr

Nitrit — Wert OK

Ihr Wert <0,010 mg/ltr

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung 0,5 mg/ltr

Achtung, gemäß der Mineral- und Tafelwasserverordnung (MinTafelWV) §15 gelten für **Nitrit** gesonderte Grenzwerte für die Zubereitung von Babynahrung!

Ihr Wert <0,010 mg/ltr

Grenzwert laut MinTafelWV 0,02 mg/ltr

Nitrat — Wert OK

Ihr Wert 1,6 mg/ltr

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung 50 mg/ltr

Achtung, gemäß der Mineral- und Tafelwasserverordnung (MinTafelWV) §15 gelten für **Nitrat** gesonderte Grenzwerte für die Zubereitung von Babynahrung!

Ihr Wert 1,6 mg/ltr

Grenzwert laut MinTafelWV 10 mg/ltr

Natrium — Wert OK

Ihr Wert 6,4 mg/ltr

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung 200 mg/ltr

Achtung, gemäß der Mineral- und Tafelwasserverordnung (MinTafelWV) §15 gelten für **Natrium** gesonderte Grenzwerte für die Zubereitung von Babynahrung!

Ihr Wert 6,4 mg/ltr

Grenzwert laut MinTafelWV 20 mg/ltr

Sulfat — Wert OK

Ihr Wert 21 mg/ltr

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung 250 mg/ltr

Achtung, gemäß der Mineral- und Tafelwasserverordnung (MinTafelWV) §15 gelten für **Sulfat** gesonderte Grenzwerte für die Zubereitung von Babynahrung!

Ihr Wert 21 mg/ltr

Grenzwert laut MinTafelWV 240 mg/ltr

ph-Wert — Wert OK

Ihr Wert 7,3

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung 6,5-9,5

Elektrische Leitfähigkeit — Wert OK

Ihr Wert 255 µS/cm

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung 2790 µS/cm

Katzium

Ihr Wert 40 mg/ltr

Für Calcium existiert kein Grenzwert in der Trinkwasserverordnung. Als Richtwert für die tägliche Aufnahme an Calcium gelten ca. 800-1200 mg.

Magnesium

Ihr Wert 3,9 mg/ltr

Für Magnesium existiert kein Grenzwert in der Trinkwasserverordnung. Magnesium ist ein essentieller Pflanzennährstoff und somit auch in vielen Düngemitteln enthalten. Neben Calcium ist Magnesium ein wesentlicher Bestandteil der Wasserhärte. Der tägliche Magnesiumbedarf eines Erwachsenen beträgt zwischen 300-400 mg.

Wasserhärte

Ihr Wert 6,5 dH

Wasserhärte wird in "deutsche Härtegrade" (dH) angegeben und ersichtlich sich aus der Summe von Calcium und Magnesiumkonzentrationen. Hierfür sind ein spezieller Rechenweg angewandt. Das Ergebnis wird unterschieden in: Weich (<8 dH), Mittel (8,4 - 12,5 dH)und Hart (>14,0 dH) Die Wasserhärte spielt eine große Rolle bei verschiedenen Industrieller Processen, ist aber auch die Ursache für z.B. verkalkte Haushaltsgeräte und Armaturen. Aufgrund der gesundheitlichen Bedeutung ist von einer Enthärtung auf unter 8,4 dH abzuraten.

Chlorid — Wert OK

Ihr Wert 9,9 mg/ltr

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung 250 mg/ltr

Chrom — Wert OK

Ihr Wert <0,0010 mg/ltr

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung 0,05 mg/ltr

Kalium — Wert OK

Ihr Wert 0,74 mg/ltr

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung 12 mg/ltr

Zink — Wert OK

Ihr Wert 0,029 mg/ltr

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung 5 mg/ltr

Uran — Wert OK

Ihr Wert 0,00001 mg/ltr

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung 0,01 mg/ltr

Achtung, gemäß der Mineral- und Tafelwasserverordnung (MinTafelWV) §15 gelten für **Uran** gesonderte Grenzwerte für die Zubereitung von Babynahrung!

Ihr Wert 0,00001 mg/ltr

Grenzwert laut MinTafelWV 0,002 mg/ltr

Zusammenfassung:
Wir haben Ihr Trinkwasser auf die von Ihnen ausgewählten Parameter untersucht und der Trinkwasserverordnung (Trinkwv2001) gegenübergestellt. Hinsichtlich der untersuchten Parameter wurden keine Grenzwerte überschritten.

Ist empfohlen, das Trinkwasser im ersten Lebensjahr abzukochen, um möglicherweise spontan auftretende Keime abzutöten.

Hinweis:
Bitte beachten Sie, dass diese Test der Eigenkontrolle dient und beinhaltet und gerichtlich kamen Bestand hat, da die Probeentnahme durch Sie selbst als Laienprobe erfolgt und wir keinen Einfluss darauf haben, wie Sie die Probe nehmen. Wenn Sie eine gerichtlich verwertbare Untersuchung (Trinkwv2001 beziehungs.) & /or wünschen oder Untersuchungsbestätigen, muss die Probeentnahme durch einen akreditierten Probeneinnehmer erfolgen. Kontaktieren Sie uns diesbezüglich und wir senden Ihn gerne.

+49 (0)40-180 24 111(deutsches Festnetz)
Experten-Sprechstunde
Montag-Freitag 09.00-17.30 Uhr

support@iVario.eu
iVARIO-E-Mail-Support